

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



18.01.2024

Mitteilungsvorlage Nr. : M001-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführende Stelle ist: SB Öffentliche Anlagen

Gremium	Termin
Ortschaftsrat Wolfen	07.02.2024

Mitteilungsgegenstand:

Vorstellung Grünflächenunterhaltung OT Stadt Wolfen

Sachverhalt:

Optimierung der Grünflächenunterhaltung im OT Stadt Wolfen durch die Stadtverwaltung, den Eigenbetrieb Stadthof (EB Stadthof) und die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbh (STEG).

Inhalt und Ziel der Optimierung ist eine Steigerung der Pflegequalität und eine effektivere Arbeitsweise der gebundenen Dienstleister.

Schwerpunkt der Neustrukturierung ist die engere Zusammenarbeit zwischen dem EB Stadthof und der STEG. Der EB Stadthof ist durch die Betriebsvereinbarung an bestimmte Flächen und die STEG, im Zuge der Vergabe, an einzelne Bereiche der Grünflächenunterhaltung, gebunden.

Ziel ist es, gemeinsam anhand von Prioritätenlisten, für die Pflege im OT Stadt Wolfen, die Effektivität zu steigern und somit das Stadtbild zu verschönern.

Die Neustrukturierung beinhaltet die Erstellung von Wochenarbeitsplänen zwischen dem EB Stadthof und der STEG. Der EB Stadthof wird zur neuen Vegetationsperiode die Arbeitseinsätze mit 4 bis 6 Mann-Teams, anstatt wie bisher mit 2 Mann-Teams, planen. Zudem werden die Einsatzgebiete mit der STEG wöchentlich abgestimmt, sodass bspw. in einer Woche, die Leipziger Straße, wo der EB Stadthof mit der Rasenmäh und die STEG in der Gehölzflächenpflege gebunden sind, die Dienstleister gemeinsam, die Flächen mit 7 bis 9 Mann bewirtschaften. Somit soll eine bessere Qualität und Effektivität erreicht werden.

Straßenzüge der Kategorie I. werden 6 bis 8 Mal im Jahr gepflegt. Hierzu zählen natürlich der Innenstadtbereich, Zufahrtsstraßen und Tourismusmagnete.

Die Kategorie II., zu der die Nebenstraßen gehören, beinhaltet einen Pflegerhythmus von 3 bis 4 Arbeitsgängen.

Die Flächen der Kategorie III., Rand- und Außenbereiche, sowie vegetationsarme Bereiche, werden mit 2 Arbeitsgängen während der Vegetationsperiode bewirtschaftet.

Berücksichtigt werden für die Bewirtschaftung in der Vegetationsperiode 2024 ff. die Beschlüsse 177-2023 und 178-2023 (Pilotprojekte Blühstreifen [B184 beidseitig zwischen Straße der Chemiarbeiter und Straße Am Klärwerk sowie beidseitig der Lutz-Born-Straße] und Blühwiese [südlich der Straße der Chemiarbeiter zwischen der B184 und der Lutz-Born-Straße]).

Im Zuge der Pflege und der Planungen, sind Nach- und Neuanpflanzungen sowie Neugestaltungen vorgesehen. Hier soll punktuell, bei größeren Projekten, der Ortschaftsrat der Stadt Wolfen bei der Ideenfindung für die Um- und Neugestaltung mit einbezogen werden (Bsp. Umgestaltung der Kreisel).

Weitere Aufgaben der Stadtbildunterhaltung sollen geprüft und gegebenenfalls neugeordnet werden. Hierzu zählt u. a. auch die zukünftige Behandlung der Wildkrautbeseitigung im Stadtgebiet. Hierzu wird die Pflegeperiode in 2024 dienen, den Arbeitsumfang für den EB Stadthof und die STEG zu ermitteln um diesen dann für das darauffolgende Jahr mit in die Grünflächenunterhaltung zu integrieren.

Bei Bedarf erfolgen weitergehende Erläuterungen während der Vorstellung der Mitteilungsvorlage und durch die Tischvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **M001-2024**

Anlagen:

Keine